

## Antrag auf Erteilung oder Erweiterung einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung

**Hinweis:** Üben mehrere Personen Tätigkeiten im Sinne des § 34c Abs. 1 GewO aus, so benötigt jeder von Ihnen eine entsprechende Erlaubnis. Die Personalangaben sind in diesem Falle für jede weitere Person auf einem gesonderten Antragsvordruck zu machen. **Ist ein Gewerbetreibender eine juristische Person (z.B. GmbH, AG), so ist diese zwar antragsberechtigt, benötigt werden in diesem Fall jedoch die Personalangaben über alle, nach dem Gesetz, Satzung, oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (z.B. Geschäftsführer, Vorstandmitglieder). Auch hier sind die Angaben für jede weitere Person auf einem gesonderten Antragsvordruck zu machen.** Bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z.B. Gesellschaft der bürgerlichen Rechts, OHG, KG einschließlich GmbH & Co. KG) ist eine Erlaubnis für jeden geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter erforderlich. Dementsprechend sind die Personalangaben für jeden weiteren Gesellschafter auf einem gesonderten Antragsvordruck zu machen.

### Antragsteller:

Juristische Person (GmbH, AG, Verein) – im Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister eingetragener Name			
Name, Vorname (ggf. Geburtsname) bzw. Vertreter der juristischen Person:			
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit: deutsch	
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer:			
Telefon:	Telefax:	Handynummer:	E-Mail-Adresse:
<b>ggf. „Beiblatt zum Antrag über weitere Vertreter einer juristischen Person“</b>			
<b>Aufenthalt in den letzten fünf Jahren:</b>			
von	bis	Aufenthaltsort	
Ausübung einer Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, Vorstand einer AG, persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten fünf Jahren? <span style="float: right;">ja      nein</span>			
Firmenbezeichnung:			
eingeleitetes bzw. durchgeführtes Gewerbeuntersagungsverfahren:		nein	ja, ggf. Angabe Grund und Behörde
anhängige Strafverfahren:		nein	ja, ggf. Angabe Grund und Behörde
anhängige Ordnungswidrigkeitenverfahren:		nein	ja, ggf. Angabe Grund und Behörde

### Betriebsangaben:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer
Mit der Leitung des Betriebs wird beauftragt: (Name, Vorname)

**Die Erlaubnis soll sich auf folgende Tätigkeiten erstrecken:**

<p><b>Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über</b> Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume/Wohnräume Darlehen</p> <p><b>Bauvorhaben</b> Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte. Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung</p>
--

**Folgende Unterlagen werden beigelegt bei bzw. werden beantragt:**

<b>Registereintrag</b> (nur bei juristischen Personen)	wird nachgereicht
<b>Beiblatt</b> über weitere Vertreter der juristischen Person	wird nachgereicht
<b>Führungszeugnis</b> zur Vorlage bei Behörden (im Original nicht älter als 3 Monate)	wird beantragt
<b>Europäisches Führungszeugnis</b> (bei Zuzug aus EU-Staat) zur Vorlage bei Behörden (im Original nicht älter als 3 Monate)	wird beantragt
Auskunft aus dem <b>Gewerbezentralregister</b> zur Vorlage bei Behörden (im Original nicht älter als 3 Monate)	wird beantragt

**Hinweise:**

- **Die Bearbeitung des Antrages wird von der Bezahlung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht. Sollte der Kostenvorschuss nicht fristgerecht einbezahlt werden, wird das Verfahren gem. Art. 14 Abs. 1 Kostengesetz (KG) eingestellt.**
- Sie sind zur vollständigen Mitteilung der vorstehenden Daten verpflichtet. Die Datenerhebung erfolgt gem. § 16 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).  
Nicht wahrheitsgemäße und unvollständige Angaben können zur Rücknahme oder zum Widerruf der Erlaubnis führen.
- Die Gewerbeausübung vor Erteilung der Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe h/i GewO dar und kann mit Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers